

# Stadt Klütz

## Mitteilungsvorlage

MV/02/24/115

öffentlich

## Sachstand zur Energetischen Sanierung von 8 städtischen Mehrfamilienhäusern Lindenring 47-54, 23948 Klütz

|                                                                                     |                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Bauwesen<br><i>Bearbeiter:</i><br>Kathrin Senckpiel | <i>Datum</i><br>09.12.2024<br><i>Verfasser:</i> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|

|                                                |                                 |              |
|------------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                          | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Bauausschuss der Stadt Klütz (Kenntnisnahme)   | 15.01.2025                      | Ö            |
| Hauptausschuss der Stadt Klütz (Kenntnisnahme) |                                 | Ö            |
| Stadtvertretung Klütz (Kenntnisnahme)          |                                 | Ö            |

### Sachverhalt:

Am 26.09.2024 gab es bei einem Vor-Ort-Termin eine Planungsbesprechung mit den Planern wie HLS, Elektro, Hochbau, Energieberater und der Hausverwaltung, siehe Protokoll in der Anlage. Bei dieser Planungsbesprechung kam heraus, dass die Grundrisse der Häuser nicht alle gleich sind. Es müssen neue Bestandsunterlagen erstellt werden, diese sind bereits in Arbeit. Am 18./19.12.2024 sind Ortstermine bei den Mietern vereinbart. Ein Höhenplan des Geländes, als Grundlage für die Planung und Ausschreibung der Tiefbauleistungen außerhalb der Gebäude, liegt bereits vor.

Der I. Bauabschnitt beginnt mit der Planung und Ausschreibung für die Umverlegung und Erneuerung der Wasser-, Abwasser- und Fernwärmeleitungen in den Gebäuden Nr.47 und 48. Die Fernwärmeleitungen, beginnend von Haus Nr.47, werden nach außen verlegt und erneuert.

Diese Maßnahme ist leider nicht förderfähig, da es sich bei dem bestehenden Leitungssystem im Gebäude um ein Einrohrsystem handelt, und dieses nicht hydraulisch abgleichbar ist.

Die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle sind erst in den folgenden Bauabschnitten geplant und unabhängig von den Leistungen im ersten Bauabschnitt, hier ist der Einsatz von Fördermitteln möglich.

Ein Kostenvergleich mit oder ohne Fördermittel im II. Bauabschnitt ist noch nicht relevant.

### Finanzielle Auswirkungen:

| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) |                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                         |                                                                      |
|                                                                                                                         | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.                           |
|                                                                                                                         | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:                          |
|                                                                                                                         | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
|                                                                                                                         |                                                                      |
|                                                                                                                         | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen                 |
|                                                                                                                         | unvorhergesehen und                                                  |
|                                                                                                                         | unabweisbar und                                                      |

|  |                                                                                                                     |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
|  | Deckung gesichert durch                                                                                             |
|  | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:                                                      |
|  |                                                                                                                     |
|  | Keine finanziellen Auswirkungen.                                                                                    |

**Anlage/n:**

|   |                                                                     |
|---|---------------------------------------------------------------------|
| 1 | 2024-11-26 Protokoll Planungsbesprechung_26.09.2024 nichtöffentlich |
|---|---------------------------------------------------------------------|